

Gebührenbedarfsberechnung

für die kostenrechnende Einrichtung „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ für die Jahre 2023-2025:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 und der vorliegenden Daten der letzten Jahre sowie des aktuellen Abrechnungsjahres wurde für die kostenrechnende Einrichtung „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ die Gebührenbedarfsberechnung für die Haushaltsjahre 2023-2025 erstellt

		<u>Gesamt</u>	<u>Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben</u>	<u>Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen</u>	<u>Abfuhr Turnus</u>	<u>Abfuhr Sonderleerung</u>	<u>Zusätzliche Kosten Reinigung</u>	<u>Stundenlohn unvorhergesehene Arbeiten (Fahrer)</u>	<u>Stundenlohn unvorhergesehene Arbeiten (Beifahrer/Geräteführer)</u>
1.	Kalkulierte Menge Abwasser / Fäkalschlamm in m³	255,00	4,00	251,00					
2.	Anzahl der Leerungen in Stck.	53,00			47,00		6,00		
3.	Kosten								
3.1	Personalkosten Rathaus	3.000,00			2.660,38		339,62		
3.2	Sachkosten								
3.2.1	Kosten der Abfuhr	5.716,63	35,65	2.237,19	2.332,57		1.111,22		
3.2.2	Kosten der Entsorgung	2.994,28	2,36	2.991,92					
3.2.3	Sonstige Kosten	135,00			119,72		15,28		
3.3	Gesamtkosten	11.845,91	38,01	5.229,11	5.112,66		1.466,13		
4.	<p>- M³ Fäkalschlamm aus abflusslosen Gruben: Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich keine Über- oder Unterdeckung, die in den nächsten Jahren ausgeglichen werden muss.</p> <p>- M³ Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen: Aus der Betriebsabrechnung 2021 ergibt sich eine Überdeckung von 437,63 €, die in der Abrechnungsperiode 2023-2025 ausgeglichen werden soll. Abzüglich des einzurechnenden Defizits aus Vorjahren muss in der Abrechnungsperiode insgesamt noch ein Plus von 319,69 € vorgetragen werden.</p> <p>- Turnusmäßige Abfuhr: Aus der Betriebsabrechnung 2021 resultiert eine Unterdeckung von 369,47 €, die in der Abrechnungsperiode 2023-2025 ausgeglichen werden soll. Zuzüglich des einzurechnenden Defizits aus Vorjahren muss in der Abrechnungsperiode ein Fehl von insgesamt 888,96 € ausgeglichen werden.</p> <p>- Sonderleerungen: Aus der Betriebsabrechnung 2021 resultiert ein Minus von 64,24 €, das mit in die Abrechnungsperiode 2023-2025 einfließen soll. Zuzüglich des einzurechnenden Defizits aus Vorjahren muss in der Abrechnungsperiode ein Fehl von insgesamt 146,27 € ausgeglichen werden.</p>			-319,69	888,96		146,27		
4.1	somit bereinigte umlagefähige Kosten (Berechnung: umlagef. Kosten aus 3.3 abzgl. Vortrag aus Vorjahren aus 4.)		38,01	4.909,42	6.001,62		1.612,40		
5.	Gebührenberechnung								
	Gebühr (Berechnung: umlagef. Kosten aus 4.1 / m³ bzw. Abfuhranzahl aus 1. und 2.) gerundet		9,50250000 9,50	19,55944223 19,56	127,69413489 127,69		268,73261006 268,73		
	Gebührensätze:		9,50 € pro m³	19,56 € pro m³	127,69 € pro Abfuhr	268,73 € pro Abfuhr	17,85 € pro Stück*	57,12 € pro Stück*	57,12 € pro Stück*

* lt. Angebot ter Haseborg

Aufgestellt:



Hoffmann
23.11.2022